

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: COS-BV-288/2010 Aktenzeichen: schn-noe öffentlich Datum: 28.10.2010 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales Betreff: Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates aus dem Stadtrat Mitglieder Abstimmungsergebnis Beratungsfolge Mitw.-Soll verbot Daf. Dag. Ent. 09.12.2010 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt das Ausscheiden des Stadtratsmitgliedes Michael Wojna aus dem Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) fest.

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt auf Grund des § 41 Abs. 1 S. 2 GO LSA.

Nach § 41 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GO LSA scheidet ein Gemeinderat bzw. Stadtrat während der Amtszeit aus, wenn er auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht ist dem Vorsitzenden des Gemeinderates bzw. Stadtrates gegenüber schriftlich zu erklären.

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2010 erklärte Stadtrat Wojna den Verzicht auf sein Mandat. Das entsprechende Schreiben ging dem Stadtratsvorsitzenden Herrn Hatton am 26. Oktober 2010 zu. Die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Mandatsverzicht liegen mithin vor. Der Mandatsverzicht kann nicht widerrufen werden (§ 41 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GO LSA).

Finanzielle Auswirkungen:	
Ja:	Nein: X
Ausgaben:	
Einnahmen:	
Planmäßig bei Hst.:	
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:	
Bemerkungen:	

Anlagen: